

Gaushaltsplan über die Besoldungen u. für die bei der Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz beschäftigten Provinzialbeamten.

Gaushaltsplan

über

die Besoldungen und anderen persönlichen Ausgaben der Provinzialbeamten

- A. bei der Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz,
- B. bei den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung

für das Kalenderjahr

vom 1. Januar 1912 bis 31. Dezember 1912.

A. Landes-Versicherungsanstalt.

Vorbemerkung.

Durch den vorliegenden Gaushaltsplan wird der Provinzialverband nicht belastet.

Nach dem zwischen dem Provinzialverbande und der Landes-Versicherungsanstalt Rheinprovinz bestehenden Verträge ist die Provinzialverwaltung verpflichtet, dem Vorstand der Versicherungsanstalt die zur Erledigung der Bureau-, Kassen-, Rechnungs-, Kanzlei- und Botengeschäfte erforderlichen Beamten auf vorheriges Ersuchen zu stellen. Die auf diese Weise der Versicherungsanstalt überlassenen Beamten bleiben bezw. werden Provinzialbeamte und sind hinsichtlich ihrer Rechte und Pflichten sämtlichen für diese bestehenden Bestimmungen auch während der Zeit ihrer Beschäftigung bei der Versicherungsanstalt unterworfen. Sie haben ihre Gehälter aus der Landesbank der Rheinprovinz zu beziehen, für welche die Rendantur der Landes-Versicherungsanstalt die Zahlung bewirkt.

Der zuerst unter dem 20. Dezember 1890 auf 5 Jahre abgeschlossene, vom 36. Rheinischen Provinziallandtag in der Sitzung vom 3. Dezember 1890 genehmigte Vertrag, dessen Verlängerung der 39. Rheinische Provinziallandtag in der Sitzung vom 1. Mai 1895, der 41. Rheinische Provinziallandtag in der Sitzung vom 6. Februar 1899, der 45. Rheinische Provinziallandtag in der Sitzung vom 16. März 1905 um weitere 5 Jahre, d. i. für die Zeit bis Ende Dezember 1910, genehmigt hatte, ist unter Zustimmung des 50. Rheinischen Provinziallandtages in der Sitzung vom 9. März 1910 vom 1. Januar 1911 ab auf die Dauer von 5 Jahren erneuert worden mit der Maßgabe, daß er jedesmal auf 5 Jahre verlängert gilt, wenn nicht 1 Jahr vor Ablauf einer fünfjährigen Geltungsdauer gekündigt wird, daß ferner für die vom 1. Januar 1911 ab der Versicherungsanstalt überwiesenen etatsmäßig angestellten Beamten ein Beitrag zum Pensionsfonds der Provinzialverwaltung nicht mehr zu zahlen ist, wohingegen die Ruhegehälter usw. bezw. Witwen- und Waisengelder für diese Beamte bezw. deren Hinterbliebene die Versicherungsanstalt zu erstatten hat.

Titel. Nr.	Einnahme.	Betrag	
		für das Kalender- jahr 1912.	für das Kalender- jahr 1911.
I.	Einnahme zur Bestreitung der nachfolgenden Ausgaben . . .	1 121 200	1 115 900
Ausgabe.			
A. Landes-Versicherungsanstalt in Düsseldorf.			
Befoldungen.			
A. Vorstandsbeamte.			
1	Für 1 Landesrat, ständigen Stellvertreter des Vorsitzenden Gehalt Außerdem freie Dienstwohnung, Heizung und Beleuchtung, pensionsberechtigt bis zum Betrage von 3150 M.	13 000	13 000
2	Für 6 (7) Landesräte Gehälter	41 700	44 600
3	Für 2 (2) Landesmedizinalräte Gehälter	12 300	16 300
4	Für 8 (9) Beamte Wohnungsgeldzuschuß 7 je 1300 M., 1: 650 M.	9 750	11 700
B. Bureau- und Kontrollbeamte u.			
5	Für 1 Bureauvorsteher Gehalt	6 000	6 000
6	Für 16 (16) Landesobersekretäre Gehälter	73 325	72 112
7	Für 53 (42) Landessekretäre und Buchhalter pp. sowie 2 (1) Verwalter und 1 Bauamtssekretär Gehälter	156 241 67	136 454
8	Für 53 (66) Bureauassistenten Gehälter	116 550	122 750
Zu übertragen		428 866 67	422 916

Titel. Nr.	Bemerkungen.	Witzin jetzt	
		mehr	weniger
		5 300	—
	Es läßt sich zurzeit noch nicht feststellen, in welchem Anteilsverhältnisse die Kosten von der Landes-Versicherungsanstalt, von der rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft und den an der Schiedsgerichtshaltung beteiligten Berufsgenossen (haften zu tragen sind, da die nach der Reichsversicherungsbekanntmachung notwendigen Anordnungen bis jetzt noch nicht getroffen sind.		
	Vorsitzender des Vorstandes ist der Landeshauptmann.		
	Die Festsetzung des Gehalts des ständigen Vertreters des Vorsitzenden ist besonderer Beschlußfassung des Provinziallandtages vorbehalten.		
	1 Landesrat ist seit Juli 1911 hauptsächlich bei der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft, die vom 1. Januar 1912 ab das ganze Gehalt zahlt, beschäftigt.	—	2 900
	1 Landesmedizinalrat befeh., es ist jedoch die Hälfte des Gehalts von der Versicherungsanstalt an die Berufsgenossenschaft zu erhalten.	—	4 000
		—	1 950
	1 Obersekretär ist gestorben, einer vom Schiedsgericht zu Düsseldorf zur Landes-Versicherungsanstalt zurückversetzt worden.	1 212 50	—
	1 Landessekretär ist gestorben, 1 infolge Versetzung zur Rentantur nunmehr bei Titel 1 Nr. 11 zu zählen, 3 bereits 1911 vorgesehene Stellen sind unbesetzt geblieben. Da 14 Bureauassistenten im Laufe des Jahres 1912 eine 4 jährige Assistentenzeit zurückgelegt haben werden, sind 11 neue Landessekretärstellen vorgesehen für die Zeit vom Tage der voraussichtlichen Beförderung ab. Außerdem ist 1 Stelle für den Verwalter der Heilstätte in Kaden vorgesehen werden. — Sollten Landessekretäre noch die zweite Prüfung ablegen, so würden ihre Gehälter bei Titel 1 Nr. 6 mit einer Zulage von 500 Mark zu verrechnen sein.	19 787 51	—
	3 Ausdrück Namen entsprechend ihrem Dienstalter in Assistentenstellen aufzählen, wovon 2, die voraussichtlich noch im Jahre 1911 besetzt werden, bereits im Haushaltsplan für 1911 enthalten sind, (Karmann, Maus), so daß nur 1 Stelle vorzusehen bliebe (Wagnus). — Zu den 1911 hier vorgesehene 66 Assistenten tritt 1 bei Titel 1 Nr. 11 gehöriger (Karmann). Von diesen 68 Assistenten sind für 14 Landessekretärstellen vorgesehen, 1 scheidet Ende 1911 aus, es bleiben mithin 52 Stellen.	—	6 200
		21 000 01	15 050

Titel. Nr.	Ausgabe.	Betrag	
		für das Fiscaljahr 1912.	für das Fiscaljahr 1911.
I.	Ueberschlag	428 866 67	422 916 66
9	Für 125 (125) Beamte Wohnungsgeldzuschuß und zwar für 96 je 800 RM., für 4 je 630 RM., für 17 je 520 RM., für 8 je 450 RM., und für 1 Beamten Geldentschädigung von 800 RM.	92 642 50	89 783 32
	C. Kassenbeamte.		
10	Für 1 Vorsteher der Kassenkassatur Gehalt	5 700	5 625
11	Für 1 Oberbuchhalter, 1 Kassierer und 5 Buchhalter Gehälter	22 287 50	21 162 50
12	Für 8 Beamte Wohnungsgeldzuschuß je 800 RM.	6 400	6 400
	D. Kartentregistratur und Kanzleibeamte u.		
13	Für 1 Vorsteher der Kartentregistratur Gehalt	6 000	6 000
14	Für 1 Landessekretär Gehalt	4 250	4 100
15	Für 43 (44) Registratoren Gehälter Von den Stellen fallen 14 auf die Kartentregistratur, 9 auf die übrigen Dienststellen.	84 300	83 762 50
16	Für 4 (4) Höflichreiber Gehälter	7 200	7 200
17	Für 1 Kanzleivorsteher Gehalt	3 100	3 100
18	Für 20 (20) Kanzleifreier bzw. Kanzlisten Gehälter (12 im Kanzleidiens, 2 in der Kartentregistratur, 6 in der Registratur)	47 925	47 175
19	Für 70 (71) Beamte Wohnungsgeldzuschuß und zwar für 66 je 800 RM., für 4 je 480 RM.	54 720	55 120
	E. Botenmeister und Boten.		
20	Für den Botenmeister und 6 Boten Gehälter Außerdem für den Botenmeister und 1 Boten Dienstwohnung mit freiem Brand und Licht oder entsprechende Geldentschädigung. Der Wert der Emolumente ist pensionsberechtigt für den Botenmeister zum Betrage von 750 RM. und für die Boten zum Betrage von je 600 RM.	11 600	12 062 50
	Zu übertragen	774 991 67	764 407 48

Mitteln jezt		Bemerkungen.
mehr	weniger	
21 000 01	15 050	
2 859 18	—	Der Wohnungsgeldzuschuß berechnet sich nach der neuen Klasseneinteilung wie folgt: 8 Beamte in Andernach, Beuel, Gussirchen, Weitenkirchen, Reusch, Wald, Weft, Weplar: 450 RM.; — 17 in Clee, Düren, Eichen, Kreuznach, Neunkirchen, Oberkell, Barmen, Coblenz, Erfeld, Duisburg, Eberfeld, W. Gladbach, Wülheim-Ruhr, Oberhausen, Reuschfeld, Solingen und Trier: 520 RM. — 4 in Rahe, Wülheim-Rhein, Saarbrücken: 630 RM.; — für 96 Beamte in Düsseldorf und Köln 800 RM., zusammen 91 700 RM. jährlich. — 5 Beamte in Trier, W. Gladbach, Reuschfeld, Barmen, Coblenz beziehen jedoch für das erste Vierteljahr den um 60 RM. jährlich höheren früheren Wohnungsgeldzuschuß. 1 Beamter in Wald bedingt den um 30 RM. höheren. Es sind daher zu rechnen $4 \times 10 + 1 \times 7,50 = 82,50$ RM. Landessekretär Kattert bezieht statt des Wohnungsgeldzuschusses eine Geldentschädigung von 800 RM. für die ihm früher im Reichsdienst gewährten Emolumente
75	—	
1 125	—	
—	—	
—	—	
150	—	
537 50	—	1 Registrator tritt am 1. 1. 1912 in den Ruhestand, es ist daher 1 Stelle weniger vorgezogen.
—	—	
—	—	
750	—	
—	—	
—	400	Die Höflichreiber (siehe Titel I Nr. 16) erhalten nur 480 RM. Wohnungsgeldzuschuß.
—	462 50	1 Bot, der des Höflichgehalt bezog, ist im Jahre 1911 gestorben. In seine und in eine 1911 bereits vorgezeichnete Stelle sind 2 Boten neu eintreten worden.
26 496 69	15 912 50	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag	
			für das Kalender- jahr 1912.	für das Kalender- jahr 1911.
I.		Uebertrag	774 991 67	764 407 48
	21	Für 4 Boten Entschädigung für Dienstwohnung nebst Brand und Licht je 750 Mk.	3 750 —	3 000 —
		Summe Titel I.	778 741 67	767 407 48
II.		Anderer persönliche Ausgaben.		
	1	Für wissenschaftliche Hilfsarbeiter im Vorstand	3 600 —	3 600 —
	2	Für Hilfsarbeiter im Bureau, Dispositionsfonds in Diätenform zur Verfügung des Landeshauptmanns	3 400 —	12 000 —
	3	Für Hilfsarbeiter im Kanzleidienst, desgl. wie vor	1 200 —	1 200 —
	4	Für Hilfsarbeiter an den Tagebüchern und in der Karten- registratur	18 000 —	5 000 —
		Zu übertragen	26 200 —	21 800 —

Wichtig jetzt				Bemerkungen.
mehr		weniger		
26 496 69		15 912 50		
750 —		—		
27 246 69		15 912 50		
11 334 19		—		
—		—		Der hier vorgesehene wissenschaftliche Hilfsarbeiter wird voraussichtlich eine Vergütung von 3000 Mk. beziehen.
—		8 600 —		Zurzeit (26. September 1911) sind bei der Versicherungsanstalt mit Ausschluß der Schlichtergerichte 2 Militärassistenten und 1 Hilfsassistent, wovon 1 Militärassistent und 1 Hilfsassistent voraussichtlich bis 1. Januar 1912 und 1 Militärassistent am 1. Januar 1912 noch künftigen werden. Für diese sind bei Titel I Nr. 8 Hilfsassistenten zum Jahresbetrage eingestellt. Außerdem ist ein außerordentlicher Hilfsarbeiter beschäftigt, welcher 3000 Mk. bezieht. Da nicht anzunehmen ist, daß alle jetzt bei den Schlichtergerichten beschäftigten Beamten von den Oberversicherungsämtern übernommen werden, vielmehr manche von ihnen von der Versicherungsanstalt zurückzunehmen sind, kann hier eine Ermäßigung eintreten.
—		—		
13 000 —		—		Die Vergütung für die vorhandenen 3 Assistenten berechnet sich auf rund 5000 Mk. Außer diesen Assistenten sind in der Kartenregistratur 28 Registraturgehilfen beschäftigt, die nicht im Beamtenverhältnis stehen, und zwar 5 seit 1905, 6 seit 1906, 4 seit 1907, 4 seit 1908, 2 seit 1909, 4 seit 1910, 1 seit 1911, die Mehrzahl also seit 4—6 Jahren. Sie sind seinerzeit hauptsächlich zu mechanischen Dienstleistungen bei Neueinrichtung der Kartenregistratur angenommen worden und sollten nun und nach wieder entlassen werden. Eine größere Zahl dieser Hilfskräfte hat indessen bei der Zunahme der Geschäfte im laufenden Dienstbetrieb beschäftigt werden müssen und ihre Weiterbeschäftigung ist ein dauerndes Bedürfnis geworden. Es ist daher in Aussicht genommen, zunächst 7 dieser Registraturgehilfen als Provinzialbeamte zu übernehmen, damit sie demnächst zu Registratoren befördert werden können. Da eine Anstellung noch nicht beabsichtigt ist, ist hier die Vergütung für dieselben vorzusehen. Die 7 Hilfsarbeiter werden beschäftigt wie die angestellten Registratoren, beziehen aber gegenwärtig monatlich nur 100 Mk. Diese Vergütung ist gegenüber der Befoldung der Registratoren, die ein Mindestgehalt von 1500 Mk. und 800 Mk. Wohnungsgeld beziehen, zu gering, eine Aufbesserung daher geboten. Es ist in Aussicht genommen, ihre Vergütung auf 150 Mk. monatlich zu erhöhen, so daß eine solcher hier nicht vorzusehende Ausgabe von $7 \times 150 \times 12 = 12 600$ Mk. entfallen würde. Sollten diese Assistenten sich weiterhin bewähren, so würden im Haushaltsplan für 1913 Registraturstellen für sie vorzusehen sein, zumal sie dann eine 6—7jährige Dienstzeit zurückgelegt haben werden. Eine größere Zahl dieser Registraturgehilfen zu übernehmen, empfiehlt sich zurzeit nicht, da sie noch nicht genügend erprobt sind, und eine längere Dienstzeit haben. Das trifft bei 9 Gehilfen zu, deren Übernahme erst nach einer etwa 5jährigen Dienstzeit in Frage kam. Bei 12 weiteren Gehilfen ist eine Übernahme ausgeschlossen, da sie minderbeschäftigt sind und zum Teil in vorgerücktem Lebensalter stehen.
13 000 —		8 600 —		



Titel. Nr.	Ausgabe.	Betrag	
		für das Kalender- jahr 1912.	für das Kalender- jahr 1911.
II.	Uebertrag	26 200	21 800
5	Zu Dienstkostenzulagen für die im auswärtigen Dienst be- schäftigten Bureaubeamten	35 250	39 450
6	Fehlgehalt für den Kassierer	300	300
7	Zu Unterstützungen für Subaltern- und Unterbeamte zur Verfügung des Vorjüngeren des Vorstandes, des Landes- hauptmanns	5 100	5 100
8	Zuschuß an den Haushaltsplan zur Zahlung von Pensionen, Witwen- und Waisengeldern	115 624 66	119 367 60
	Summe Titel II.	182 474 66	186 017 60
III.	Sonstige Ausgaben.		
1	Für Dienstkleidung der Boten	1 500	1 500
2	Sonstige Ausgaben und zur Abrundung	283 67	274 92
	Summe Titel III.	1 783 67	1 774 92
	Wiederholung A. Versicherungsanstalt.		
I.	Befoldungen	778 741 67	767 407 48
II.	Andere persönliche Ausgaben	182 474 66	186 017 60
III.	Sonstige Ausgaben	1 783 67	1 774 92
	Summe der Ausgabe A.	963 000	955 200

Titel. Nr.	Ausgabe.	Betrag		Bemerkungen.
		für das Kalender- jahr 1912.	für das Kalender- jahr 1911.	
		Nicht in jezt		
		mehr	weniger	
		13 000	8 600	
		—	4 200	Dienstkostenzulagen beziehen gegenwärtig der Rentant der Bedienstete in Maß 450 Mk., 20 Kontrollbeamte je 1200 Mk. = 24 000 Mk. Die Rentenstelle in Sig- maringen geht Ende 1911 ein, die dem Vorjüngeren derselben gewährte Zulage von 600 Mk. fällt dann fort, in Wegfall kommt auch die Zulage für 3 Kontroll- beamte von je 1200 Mk., da 3 Kontrollstellen eingegangen sind. Sofern neue Kontrollstellen eingerichtet werden, würden allerdings die Zulagen wieder zu zahlen sein.
		—	3 742 94	
		13 000	16 542 94	Es sind, wie bisher, 15 % der Durchschnittseinkommen aller bis Ende 1910 vorge- sehen besoldungsplanmäßigen Stellen berechnet. Von dem eingestellten Betrage sind 697,50 Mk. die Hälfte des Beitrages für Landesmedizinalrat Professor Dr. Vinger an die landwirtschaftliche Berufs- genossenschaft zu erhalten.
		—	3 542 94	
		—	—	
		8 75	—	
		8 75	—	
		11 334 19	—	
		—	3 542 94	
		8 75	—	
		11 342 94	3 542 94	
		7 800	—	

<p>Handwritten text in the first row of the table.</p>	<p>Handwritten text in the first column of the table.</p>
<p>Handwritten text in the second row of the table.</p>	<p>Handwritten text in the second column of the table.</p>
<p>Handwritten text in the third row of the table.</p>	<p>Handwritten text in the third column of the table.</p>
<p>Handwritten text in the fourth row of the table.</p>	<p>Handwritten text in the fourth column of the table.</p>
<p>Handwritten text in the fifth row of the table.</p>	<p>Handwritten text in the fifth column of the table.</p>
<p>Handwritten text in the sixth row of the table.</p>	<p>Handwritten text in the sixth column of the table.</p>

B. Schiedsgerichte.

Vorbemerkung.

1. Für die Zeit bis 31. Dezember 1911.

Die Hilfsbeamten der Schiedsgerichte müssen nach § 104 des Invalidenversicherungsgesetzes vom 13. Juli 1899 Beamte der Versicherungsanstalt sein. Es sind daher vom 1. Januar 1900 ab die Bureauarbeiten bei den Schiedsgerichten der Invalidenversicherung durch Beamte der Versicherungsanstalt erledigt worden, während früher diese Arbeiten durch Staats- und Kommunalbeamte im Nebenamt ausgeführt wurden. Durch § 3 des Gesetzes, betreffend die Abänderung der Unfallversicherungsgesetze, vom 30. Juni 1900 ist sodann die Entscheidung von Streitigkeiten über Entschädigungen auf Grund der Unfallversicherungsgesetze vom 1. Januar 1901 ab den bestehenden Schiedsgerichten für Invalidenversicherung, die nunmehr die Bezeichnung Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung führen, übertragen worden, und es mußte daher von diesem Tage ab auch die Erledigung der Bureauarbeiten in Unfallversicherungssachen durch Beamte der Versicherungsanstalt erfolgen. Die Kosten der gemeinsamen Schiedsgerichtshaltung und die Befoldungen u. der Schiedsgerichtsbeamten werden von den beteiligten Versicherungsträgern gemeinsam getragen und zwar auf Grund der vom Reichs-Versicherungsamt unter dem 29. Januar 1902 gegebenen Bestimmungen über die Kosten der Schiedsgerichte nach Maßgabe der Zahl der im abgelaufenen Jahre erledigten Berufungen. Nach diesem Maßstabe und dem Ergebnis der letzten Jahre fielen 1903—1905 etwa $\frac{1}{8}$ der Kosten auf die Versicherungsanstalt, $\frac{7}{8}$ auf die übrigen Versicherungsträger. 1906 betrug der Anteil der Versicherungsanstalt etwa $\frac{1}{5}$, 1907 $\frac{1}{6}$, 1908, 1909 und 1910 $\frac{1}{7}$. Von den persönlichen Kosten der Schiedsgerichtshaltung im Betrage von 86 150,67 Mk. im Jahre 1903, 92 445,15 Mk. im Jahre 1904, 101 360,78 Mk. im Jahre 1905, 130 106,99 Mk. im Jahre 1906, 137 027,49 Mk. im Jahre 1907, 155 930,78 Mk. im Jahre 1908, 177 672,28 Mk. im Jahre 1909, 191 324,99 Mk. im Jahre 1910 hat die Versicherungsanstalt getragen 1903: 10 630,60 Mk. oder 12,4 %, 1904: 11 932,15 Mk. oder 13 %, 1905: 12 392,59 Mk. oder 12,2 %, 1906: 24 154,73 Mk. oder 18,5 %, 1907: 22 334,77 Mk. oder 16,8 %, 1908: 23 384,39 Mk. oder 15 %, 1909: 26 611,66 Mk. oder 15 %, 1910: 27 629,28 Mk. oder 14,5 %.

2. Für die Zeit vom 1. Januar 1912 ab.

Nach Art. 2 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung tritt die neue Hinterbliebenen- und Invalidenversicherung am 1. Januar 1912 in Kraft. An Stelle der Schiedsgerichte treten dann die Oberversicherungsämter. Die oberste Verwaltungsbehörde gibt dem Oberversicherungsamt die erforderlichen Hilfskräfte bei, über die Bureau-, Kanzlei- und Unterbeamten bestimmt das Nähere die Landesregierung. Sämtliche Kosten des Oberversicherungsamtes trägt der Bundesstaat. Die Versicherungsträger haben für jede Spruchsache, an der sie beteiligt sind, einen vom Bundesrat für jedes Gebiet der Arbeiterversicherung einheitlich für das Reich festzusetzenden Pauschbetrag zu entrichten. Die Pauschbeträge sollen die tatsächlichen Kosten der Oberversicherungsämter ohne die Bezüge der Mitglieder und ohne die Gebühren zur Hälfte decken. Die Versicherungsanstalt hat den Oberversicherungsämtern die Beamten, die sie den Schiedsgerichten zur Verfügung gestellt hat, wenn die oberste Verwaltungsbehörde es anordnet, bis zum 1. April 1912 zu belassen. Eine derartige Anordnung ist noch nicht erlassen. Es ist anzunehmen, daß eine Reihe von Schiedsgerichtsbeamten von der königlichen Staatsregierung übernommen werden wird, die nicht übernommenen Beamten treten zur Versicherungsanstalt zurück, wo sie infolge der durch die Reichsversicherungsordnung entstehenden Ausdehnung der Versicherung und Zunahme der Geschäfte beschäftigt werden können. Jedenfalls vermindert sich die Ausgabe nach dem vorliegenden Haushaltsplan um die Dienstinkommen der von der königlichen Staatsregierung übernommenen Beamten. Nicht unerwähnt darf hier bleiben, daß, soweit Vorschriften der Reichsversicherungsordnung in Kraft treten, bevor Versicherungsämter und Oberversicherungsämter bestehen, für die ihnen zugewiesenen Aufgaben bei Spruchsachen an Stelle der Versicherungsämter die unteren Verwaltungsbehörden, an Stelle der Oberversicherungsämter die Schiedsgerichte, im übrigen die Behörden treten, welche die oberste Verwaltungsbehörde bestimmt.

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag	
			für das Kalender- jahr 1912.	für das Kalender- jahr 1911.
I. Befoldungen.				
	1	Für 2 (3) Landesobersekretäre Gehälter	9 650	13 650
	2	Für 17 (16) Landessekretäre Gehälter	48 983,33	45 191,82
	3	Für 10 (11) Bureauassistenten Gehälter	20 112,50	21 300
	4	Für 11 (11) Ranglisten Gehälter	22 875	20 987,50
	5	Für 1 Registrator Gehalt	1 950	1 912,50
	6	Für 41 Beamte Wohnungsgeldzuschuß und zwar für 13 in Coblenz und Trier je 520 M., für 3 in Aachen je 630 M., für 25 in Düsseldorf und Köln je 800 M.	28 413,33	29 294,00
		Summe Titel I.	131 984,16	132 335,82
II. Andere persönliche Ausgaben.				
	1	Für Hilfsarbeiter im Bureaudienst, Dispositionsfonds in Diktandenform zur Verfügung des Landeshauptmanns	6 500	6 000
	2	Für Hilfsarbeiter im Kanzleidienst wie vor	—	1 500
	3	Zur Unterstützung für die Hilfsbeamten der Schiedsgerichte zur Verfügung des Vorsitzenden des Vorstandes, des Landes- hauptmanns	1 000	1 000
	4	Zuschuß an den Haushaltungskauf zur Zahlung von Pensionen, Witwen- und Waisengeldern	18 549,96	19 735,00
		Summe Titel II.	26 139,96	28 295,00
III.		Sonstige Ausgaben und zur Abrundung	77,88	68,22

Wahrscheinlich				Bemerkungen.
mehr		weniger		
—	—	4 000	—	Ein Landes-Obersekretär ist zur Landes-Versicherungsanstalt zurückversetzt worden.
3 791,66	—	—	—	Drei Assistenten können nach ihrem Dienstalter in Landessekretärstellen aufsteigen. Da eine Stelle noch nicht besetzt ist, eine durch Beförderung des Inhabers an die Hochmenschenschule Oberfeld frei geworden ist, so ist nur eine Stelle mehr vorzusehen.
—	—	1 187,50	—	Für 2 Assistenten sind Landessekretärstellen vorgesehen und für 1 Kandidat, der voraussichtlich am 1. Mai 1912 Assistent wird, ist eine Assistentenstelle beibehalten worden.
1 887,50	—	—	—	
37,50	—	—	—	
—	—	880,83	—	Der Jahresbetrag berechnet sich auf 28 650 M. Zwei Beamte in Trier und Coblenz beziehen jedoch für das erste Vierteljahr den um 60 M. höheren früheren Wohnungsgeldzuschuß, es sind daher 2715 M. zuzusetzen. Da für 1 Assistenten der Wohnungsgeldzuschuß erst vom 1. Mai 1912 zu zahlen ist, so wird die Ausgabe sich verringern auf den eingestellten Betrag.
5 716,66	—	6 068,33	—	
—	—	351,67	—	
590	—	—	—	Die Vergütungen für die vorhandenen 3 Militärbeamten und 2 Zivilbeamten berechnen sich für 1912 auf 6500 M.
—	—	1 500	—	Kanzleihilfsarbeiter sind nicht vorhanden.
—	—	—	—	
—	—	1 185,99	—	15% des Durchschnittseinkommens aller 166 Gube 1910 vorgesehenen Befoldungsplanmäßigen Stellen.
590	—	2 745,99	—	
—	—	2 155,99	—	
7,66	—	—	—	

Titel. Nr.	Ausgabe.	Betrag	
		für das Kalender- jahr 1912.	für das Kalender- jahr 1911.
Wiederholung B. Schiedsgerichte.			
I.	Befolgungen	131 984 16	132 335 80
II.	Andere persönliche Ausgaben	26 139 06	28 295 95
III.	Sonstige Ausgaben	75 88	68 20
	Summe Ausgabe B.	158 200	160 700
Zusammenstellung.			
	Summe A Versicherungsanstalt in Düsseldorf	963 000	955 200
	Summe B Schiedsgerichte	158 200	160 700
	Summe der Ausgabe	1 121 200	1 115 900

Wit hin jezt		Bemerkungen.
mehr	weniger	
—	351 67	
—	2 155 99	
7 66	—	
7 66	2 507 66	
—	2 500	
7 800	—	
—	2 500	
7 800	2 500	
5 300	—	

Titel	Verfasser	Verlag	Jahr
[Faint text]	[Faint text]	[Faint text]	[Faint text]
[Faint text]	[Faint text]	[Faint text]	[Faint text]
[Faint text]	[Faint text]	[Faint text]	[Faint text]
[Faint text]	[Faint text]	[Faint text]	[Faint text]
[Faint text]	[Faint text]	[Faint text]	[Faint text]